

Präsident Walter Momper

CDU und Bündnis 90. Danke! Die Gegenprobe! – Das sind die beiden Regierungsfractionen und die FDP. Letzteres war die Mehrheit. Dann ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht.

Die lfd. Nr. 20 steht auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 20 A:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 10/2009 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/2472
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 Abs. 1 GO Abghs

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Vermögensgeschäfts. Wer der Drucksache 16/2472 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenprobe! – Einstimmig ist das. Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht.

Der Antrag unter der lfd. Nr. 21 steht auf unserer Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 22:

Antrag

Sonntägliche Öffnung von Arztpraxen weiterhin ermöglichen!

Antrag der FDP Drs 16/2460

Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Überweisung an den Gesundheitsausschuss war Konsens. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 23:

Antrag

Fraueninfrastrukturstellen evaluieren!

Antrag der Grünen Drs 16/2461

Dazu werden die Reden zu Protokoll gegeben.

Anja Kofbinger (Grüne) [zu Protokoll gegeben]:

Es ist interessant, dass wir zum dritten Mal in Folge hier über die Frauenpolitik des rot-roten Senats debattieren. Der eigentlich sehr begrüßenswerte Umstand, so häufig über Frauenthemen reden zu können, hat allerdings einen sehr traurigen Hintergrund: die grottenschlechte Frauenpolitik des Senats.

Heute reden wir über die mutwillige Zerschlagung der Fraueninfrastruktur im Osten der Stadt. Erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs zur Erklärung: Die Fraueninfrastrukturstellen wurden nach der Wende analog zur bereits existierenden Fraueninfrastruktur im Westen geschaffen. Dazu bediente man sich des damals noch existierenden Instruments des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms – ARP.

Das war 1993. Aktuell werden die Personalkosten der insgesamt 58 Stellen durch Zuwendungen finanziert. Der Senat hat in diesem Jahr eine Umstrukturierung der Stellen, verbunden mit einer Neuausschreibung, beschlossen. Begründet wurde dieser Schritt mit der Beanstandung des Rechnungshofs, der kritisierte, dass die Senatsverwaltungen für Arbeit und Frauen seit 16 Jahren eine haushaltsrechtlich unzulässige Ausschnittsförderung der Kosten dieser Stellen zur Ergänzungsfinanzierung von Frauenprojekten in den östlichen Bezirken Berlins betreibt.

Er beanstandet aber auch, dass die zuständigen Senatsverwaltungen bisher weder das Programm einer Evaluierung unterzogen noch für ordnungsgemäße Erfolgskontrollen im Rahmen der Einzelfallbewilligung gesorgt haben. Deshalb ist es dringend erforderlich, bevor eine Umstrukturierung erfolgt, eine Evaluierung und Zielvorgabenkontrolle der bisherigen Arbeitsergebnisse durchzuführen, was der Senat aber bisher ablehnte mit der fantastischen Behauptung, das brauche man nicht. Das ist der Grund, weshalb wir uns heute mit unserem Antrag befassen, der genau diese Selbstverständlichkeit fordert.

Es ist wirklich ein Trauerspiel, wenn ich mir anschau, welche groben handwerklichen Fehler gemacht und wie einfachste Verhaltensregeln nicht eingehalten werden. Der Grund ist auch nicht schwer zu erraten: Der Senat braucht die 58 Stellen zur Umsetzung seines Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Nach vielen Verzögerungen ist die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen durch die eingereichten Masterpläne zu der Erkenntnis gelangt, dass sie von den anderen Senatsverwaltungen keinerlei Personal- und Sachmittel zu erwarten hat. Deshalb müssen sie dieses ehrgeizige Projekt alleine wuppen. Aber woher Ressourcen nehmen in Zeiten knapper Kassen? – Da fiel der Blick der zuständigen Staatssekretärin auf die ehemaligen ARP-Stellen. Der Rechnungshof hatte bereits mehrfach bemängelt, dass die Finanzierung dieser Stellen nicht ordentlich ausgewiesen war. So war es auch in diesem Jahr wieder. Das war Argument genug, gleich alle Stellen in einen Topf zu werfen und in einem höchst intransparenten Verfahren neu zu besetzen.

Unser Antrag fordert deshalb den Senat auf, umgehend für alle im Rahmen des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms geförderten Fraueninfrastrukturstellen eine Evaluierung bzw. Zielvorgabenkontrolle durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch darzustellen, welche Konsequenzen für die Fraueninfrastruktur ein Wegfall einzelner Stellen hätte und wie sie kompensiert werden

Anja Kofbinger

sollen. Die Ausschreibung der Stellen, die im Rahmen des GPR zur Stärkung der Fraueninfrastruktur Berlins erfolgen soll, ist solange auszusetzen, bis die Ergebnisse der Evaluation vorliegen. Die Ergebnisse der Evaluation müssen die Grundlage für die eventuell notwendige Umstrukturierung und Ausschreibung der Stellen sein.

Die derzeitige Lösung ist auch aus sozialen Erwägungen völlig inakzeptabel. Etliche der bisherigen Stelleninhaberinnen würden bei Verlust der Stelle, unter anderem aufgrund ihres Alters, in eine dauerhafte Erwerbslosigkeit gehen. Die Bemerkung der Staatssekretärin, dass sich ja alle wieder bewerben können, ist hier wirklich geschmacklos. Die von ihr angekündigte angemessene Unterstützung des Senats ist blanker Zynismus, denn es ist zu bezweifeln, dass die jetzt ausgeschriebene Schwerpunktsetzung alle Stelleninhaberinnen weiterhin berücksichtigen wird.

Wir fordern deshalb den Senat auf, sich verantwortungsvoll zu verhalten und gemeinsam mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke, die ebenfalls herbe Kritik an der Umsetzung haben, eine angemessene Lösung für alle Beteiligten zu finden. So geht man jedenfalls nicht mit Menschen um. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Ulrike Neumann (SPD) [zu Protokoll gegeben]:

Es war richtig, 1993 nach Wegfall der ABM-Förderung die Fraueninfrastruktur im Ostteil der Stadt aus Landesmitteln zu fördern. Und ich will ausdrücklich betonen: Durch die Arbeit in den geförderten Projekten wurden unverzichtbare Beiträge geleistet zur Gleichstellungspolitik in unserer ganzen Stadt. Dafür möchte ich allen Beteiligten ganz herzlich danken.

Wenn wir jetzt Überlegungen anstellen, wie die Fraueninfrastruktur weiter gefördert werden soll, dann muss eines gelten: Unter notwendigen Veränderungen dürfen bisher geförderte Projekte, die sich bewährt haben, nicht leiden. Sie sind im Regelfall weiter zu fördern. Das sollte auch bei Ausschreibungen möglichst klar zum Ausdruck kommen. In jedem Fall brauchen die Projekte und die dort Arbeitenden die erforderliche Sicherheit.

Soweit neue Projekte in die Förderung aufzunehmen sind, muss es nicht strikt bei der überkommenen örtlichen Zuordnung auf den Ostteil der Stadt bleiben. Eine schematische geografische Aufteilung ist nicht mehr zeitgemäß. Ein bezirkliches Anspruchsdenken allerdings darf es umgekehrt auch nicht geben.

Mit den bevorstehenden Änderungen muss die politische Stoßrichtung der Fördermaßnahmen für die Fraueninfrastruktur präzisiert werden: Es geht hier doch nicht so sehr um Arbeitsförderung, um Arbeitsmarktpolitik, sondern in erster Linie um Gleichstellungspolitik. Politischer Bezugspunkt ist daher weniger ein arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm, sondern das Gleichstellungspolitische

Rahmenprogramm. So verstehe ich jedenfalls die Überlegungen und Vorschläge der Senatsverwaltung.

Die Forderung der Grünen nach Erfolgskontrolle der bisherigen Förderung der Fraueninfrastrukturstellen im Rahmen und unter den Kriterien von Arbeitsmarktpolitik ist demgegenüber rückwärts gerichtet. Es geht jetzt und es ging doch eigentlich immer um Gleichstellungspolitik. Deshalb wäre eine Evaluierung etwa nach den Maßstäben, die der Rechnungshof in Ziffer 192 seines Jahresberichts 2009 anbietet, nicht gerade hilfreich.

Allzu Neugierigen sei das wörtlich zitiert:

Der Erfolg von Arbeitsförderung ist daran zu messen, ob es gelingt, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern oder dort ihre Vermittlungschancen durch Qualifizierungsmaßnahmen oder befristete Arbeitstrainingsmaßnahmen bzw. Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern.

Richtig ist allerdings, dass zukünftig regelmäßig Erfolgskontrollen der geförderten Projekte unter dem Gesichtspunkt von Gleichstellungspolitik und Frauenförderung durchgeführt werden müssen. Darauf hat die Senatsverwaltung zu achten. Beanstandungen, wie sie der Rechnungshof dazu in seinem Bericht vorbringt, müssen wir erfolgreich politisch entgegentreten können.

Wir werden über die geplanten Änderungen in Bezug auf die Förderung von Fraueninfrastrukturstellen im Ausschuss weitere Einzelheiten diskutieren müssen. Da bin ich für konkrete Vorschläge offen. Wichtig ist mir vor allem, dass die bisherige erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich gesichert bleibt.

Margit Görsch (CDU) [zu Protokoll gegeben]:

Infrastruktur für Frauen – ja! Besser kontrollierbar, leistungsfähiger, transparenter – auch ja!

Fraueninfrastrukturstellen sind seit fast 20 Jahre ein bewährtes Mittel – ergänzend vor allem –, um die Infrastruktur der Frauen im Osten der Stadt funktionsfähig zu gestalten.

Diese werden zunehmend in die Verantwortung einzelner Gruppierungen wie z. B. dem DFB – Demokratischer Frauenbund, früher DFD – im Ostteil übertragen.

Ziel war und ist:

- Aufbau und Erhalt der sozialen und arbeitsmarktlichen Infrastruktur von Frauenprojekten in Berlin
- Aufbau eines Grundangebotes an Freien Trägern
- Beschäftigung von Frauen mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten in den ersten Arbeitsmarkt bei Frauenprojektträgern besonders fördern

Margit Görsch

- Stelleninhaberinnen mit besonderen Vermittlungsschwierigkeiten zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt

Kriterien bzgl. Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt sind: mindestens 45 Jahre und älter oder schwerbehindert oder Migrantinnen. Arbeitsförderung erfolgt aber jetzt über die Jobcenter. Die Zukunft im Zentrum GmbH ist eine von wenigen Einrichtungen, die exklusiv mit der Einrichtung von Fraueninfrastrukturstellen und deren Finanzierung mit Landesmitteln in Berlin beauftragt waren und noch sind.

Das bedeutet:

- Beratung bei der Beantragung und Abrechnung von Zuwendungsmitteln
- Prüfung der Konzepte und der Finanzierungspläne
- Erlass von Bescheiden
- Auszahlung von Zuwendungsmitteln
- Prüfung der inhaltlichen und zahlenmäßigen Nachweise am Projektende – das als abschließender wichtiger Punkt.

Der Antrag ist längst überfällig. Es geht um relativ viel Geld – 2,1 Millionen Euro im Jahr. Die Kritik des Rechnungshofes ist berechtigt, dass das Geld überwiegend für Personalstellen ausgegeben wurde und nicht für förderfähige Projekte. Die Rechnungshofkritik erweckt auch Bedenken, die Fraueninfrastrukturstellen in ein eigens dafür gestricktes Programm zu übertragen. Der Antrag der Grünen ist unterstützenswert, aber es fehlt die Forderung: Kein neues Programm, bevor die Evaluation abgeschlossen ist!

Hier ist nun festzustellen: Wenn seit 16 Jahren keine Evaluierung vorgenommen und keine Zielerreichung kontrolliert wurde, dann haben die beauftragten Einrichtungen ihre gemäß arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm geförderten Aufgaben, Projekte und Stellen unzureichend oder gar nicht geprüft und ausgewertet.

Sachberichte, die bei den Servicegesellschaften – Zukunft im Zentrum oder gsub – vorliegen, wurden nie ausgewertet bzw. nie dokumentiert. Die Folge sind Unkenntnis über die Auslastung und Wirksamkeit der Stellen sowohl in Projekten als auch bei Einzelfällen. Deshalb sind kontrollfähige Ziele und kontrollierte Abläufe vor Streichung von Infrastrukturstellen unumgänglich. Nicht Abschaffung ist das primäre Ziel, sondern Bewertung von Effizienz der Stellen nach Prüfung und Zielvorgaben mit Kontrollen zum Schutz vor Schließung von Einrichtungen oder Umstrukturierung

Falls Neuausschreibungen notwendig werden sollten, sollte das erst nach gründlicher Prüfung und mit transparentem Verfahren geschehen. Die Arbeitsweise der bisherigen Servicegesellschaften – gsub und ZiZ – wurde dem nicht gerecht, sodass eine andere Verantwortung für diesen Service ebenfalls zu prüfen ist. Neuausschreibungen

müssen solange zurückgestellt werden, bis die Evaluation eindeutig vorliegt.

Weitere Schlussfolgerungen:

- frauenpolitische Infrastruktur und zielgruppenorientierte Förderung von Mädchen und Frauen sind weiter zu stabilisieren,
- Planungssicherheit durch mehrjährige Verträge und die Sicherung der sogenannten Fraueninfrastrukturstellen,
- Planungssicherheit für die Selbstorganisation der Frauen,
- evtl. muss ein Frauenbeirat untereinander vernetzen und ist die Brücke zwischen den Projekten, Politik und Verwaltung.

Dazu gehört aber auch eine Absage an jene Traditionalisten, die starr am Bewährten klammern und keine Veränderung wollen:

- die Arbeitsstellen in Frauenprojekten nicht mit Frauen besetzen wollen, die ein Vermittlungshemmnis haben,
- die eine Festlegung von Quoten bei Stellenbesetzungen, die auch Behinderung oder Migrationshintergrund beleuchten und prüfen, als Diskriminierung verstehen,
- die ausschließlich und einseitig Vereine fördern wollen, die schon bisher in der Entwicklung und Umsetzung frauenpolitischer Infrastruktur aktiv waren.

Wer solch „klare“ Vorgaben gibt, diktiert schon vorab das Ergebnis der Evaluation: „Alles erhalten!“ und kann sich den ganzen Aufwand sparen!

Evrin Baba (Linksfraktion) [zu Protokoll gegeben]:

Der Rechnungshof erwartet – ich zitiere:

dass die nunmehr zuständige Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen die unzulässige Ausschnittsförderung der Kosten sog. Fraueninfrastrukturstellen zur Ergänzungsfinanzierung von Frauenprojekten im Ostteil Berlins einstellt.

Das steht dick gedruckt in seinem Bericht. Nun ist der Rechnungshof ausschließlich eine Instanz der Finanzkontrolle, die jetzt ebenfalls die Grünen in ihrem Antrag einfordern.

Ich folge dieser reinen Kosten-Nutzen-Logik nicht. Immerhin geht es hier um Menschen und diejenigen, die von ihrer Arbeit profitieren. Aber ich stimme Ihnen zu, Frau Kofbinger: Die Inhalte der Arbeit, die mithilfe dieser Stellen geleistet wurde, sind von der Senatsverwaltung weder ausreichend fachlich begleitet worden, noch hat es im Grunde einen fachlichen Austausch dazu oder eine Bewertung der Arbeit gegeben. Es gab keine mit allen beteiligten Vereinen und Projekten vereinbarten Qualitätskriterien für dieses ARP-Programm, also auch keine bewertbaren fachlichen Ziele. Das ist durchaus zu kriti-

Evrin Baba

sieren. Das dient ja auch nicht dem angestrebten Ziel, Frauen über 45 mithilfe der ARP-Stellen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aber trotz aller Kritik – auch der aus den Bezirken –, dass einige Projekte keine ausgewiesene Frauenarbeit machen: 16 Jahre ARP-Stellen haben einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Infrastruktur von Frauenprojekten geleistet. Darauf möchte ich hier ausdrücklich verweisen und den vielen engagierten Frauen danken. Ich selbst habe mich jahrelang für die Finanzierung eingesetzt und viele dieser Projekte besucht.

Leider haben die Grünen in ihrem Antrag nicht ausreichend dazu Stellung genommen, was sie von dieser nachträglichen Evaluierung erwarten. Genauso wenig haben sie erklärt, ob sie eine interne oder externe Evaluation fordern und wie die Finanzierung aussehen soll. Welche Schlussfolgerungen sie aus der Evaluierung ziehen wollen, bleibt ebenso offen. Nehmen wir einmal an, die Evaluation ergibt, dass der größte Teil der ARP-Stellen sich als erfolgreich und sinnvoll herausstellt. Ich habe daran keinen Zweifel. Dazu brauche ich nicht einmal eine Evaluation. Daraus ließe sich aber nur eine Schlussfolgerung ableiten: Die ARP-Stellen müssen bleiben, und eine Ausdehnung auf Frauenprojekte im Westteil müsste unterbleiben, es sei denn, die Grünen wollen den Etat erhöhen, damit auch diese Projekte am ARP-Programm partizipieren können. Das müssten Sie dann nur noch Herrn Esser schmackhaft machen, der ja eine Haushaltssperre fordert.

Wir dagegen wollen in erster Linie die 58 Stellen, für die 2,08 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung stehen, erhalten. Diese sollen über Ausschreibungen allen Frauenprojekten dieser Stadt zugänglich gemacht und durch eine Neukonzipierung des Programms an den Schwerpunkten des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms ausgerichtet werden. Das bedeutet auch nicht zwangsläufig das Ende der bisherigen Stellen. Gerade durch die zukünftig einzurichtende Jury, über deren Zusammensetzung wir noch diskutieren müssen, kann doch über die Prüfung der eingereichten Konzepte die fachliche Ausrichtung sowie der zu erwartende Erfolg evaluiert und die bisherige Arbeit ausgewertet werden. Gleichzeitig wird damit die Möglichkeit eröffnet, wichtige Angebotslücken zu schließen, die sich in den letzten Jahren neu ergeben haben.

Die Ausschreibung wird, wie auch schon die Debatte um die Neustrukturierung, in enger Abstimmung mit den kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erfolgen. Über das Auswahlgremium wird für Transparenz und Ausgleich gesorgt. Es geht um die Stärkung der frauenpolitischen Infrastruktur insgesamt, es geht um die Sicherung von Arbeitsplätzen für Frauen. Auch die sozialen Folgen der Neukonzipierung des Programms werden bedacht, und im Einzelfall sollen besondere Lösungen und Übergangsregelungen möglich und nötig sein. Die Linksfraktion hat sich immer dafür eingesetzt, diesen

Etatposten zu erhalten. Für Vorschläge, die noch darüber hinausgehen, bin ich jederzeit offen.

Rainer-Michael Lehmann (FDP) [zu Protokoll gegeben]:

Eines vorweg: Wir sprechen heute über einen Politikbereich, in dem in den letzten Jahren besonders gründlich die finanzielle Ausstattung der Projekte und Maßnahmen beschnitten worden ist. Vor diesen haushaltspolitischen Rahmenbedingungen ist es umso wichtiger, die bestehende Struktur umfassend zu evaluieren. Wie wollen wir sonst die Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel beurteilen?

In jedem System ist es inzwischen üblich, dass nach einer Weile bestimmte Maßnahmen evaluiert werden, um eventuell an den Stellschrauben nachjustieren oder gegebenenfalls auch Programme zu beenden oder neue, bessere aufzulegen.

Ich frage mich, warum der Senat – trotz Bemängelung durch den Rechnungshof – daran festhält, die Fraueninfrastrukturstellen nicht zu evaluieren. Wie wir im zuständigen Ausschuss feststellen mussten, liefern die einzelnen Stellen fleißig Sachberichte an die beauftragten Servicegesellschaften. Warum werden diese Berichte nicht ausgewertet?

Entweder fehlt der politische Wille, weil es nicht opportun ist, oder es gibt Managementdefizite in der zuständigen Senatsverwaltung. Beides wäre gleichermaßen unbefriedigend und wäre ein weiteres Beispiel dafür, wie dieser Senat versucht, sich unmotiviert bis zum Ende der Legislaturperiode durchzuwursteln. Über den Stellenwert, den dieser Senat der Frauenpolitik und der Umsetzung seiner eigenen Koalitionsvereinbarung dazu beimisst, müssen wir hier gar nicht mehr sprechen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen! Trotzdem können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Erstens handelt es sich bei den Fraueninfrastrukturstellen um ein Instrumentarium des zweiten Arbeitsmarktes, mit dem meine Partei bekanntermaßen ein grundsätzliches Problem hat. Wir sind dafür, dass sinnvolle frauenpolitische Maßnahmen ordentlich ausfinanziert werden, und lehnen Hilfskonstrukte wie das arbeitsmarktpolitische Rahmenprogramm ab.

Zweitens trägt der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen doch den strengen Geruch von Klientelpolitik. Die geforderte Evaluation soll doch nur verhindern, dass der Besitzstand der 58 Fraueninfrastrukturstellen neu verteilt wird. Sicherlich wäre es schlimm, wenn die betroffenen Stelleninhaberinnen ihre Stellen verlieren würden. Sie sollten sich aber auch bewusst sein, dass sie auf dem zweiten Arbeitsmarkt in den letzten Jahren eine privilegierte Stellung hatten, da ihre Stellen nicht auf ein oder zwei Jahre befristet waren.

Rainer-Michael Lehmann

Mir ist bewusst, dass der Senat hier versucht, unterschiedliche Frauenprojekte, aber auch Ost und West gegeneinander auszuspielen. Auch die rot-rote Koalition hat eine Klientel, die es zu bedienen gilt. Die FDP wird dieses Spielchen aber nicht mitmachen. Uns geht es um die frauenpolitische Sache, nicht um Posten und Stellen, die zu verteilen sind.

Wir erwarten eine neutrale und umfassende Evaluation aller frauenpolitischen Maßnahmen in dieser Stadt. Wenn diese Evaluation zu dem Ergebnis kommt, dass die Fraueninfrastrukturstellen sinnvolle Arbeit leisten – von vielen weiß ich das –, dann müssen diese – in welcher Form auch immer – selbstverständlich erhalten und gestärkt werden. Dort, wo es aber Defizite in der frauenpolitischen Zielerreichung gibt, müssen wir überlegen, wie und durch wen es verbessert werden kann und in welcher Form die Strukturen neu gestaltet werden müssen.

Diese Unvoreingenommenheit fehlt mir bei diesem Antrag. Am liebsten hätten die Verfasserinnen noch einen Punkt vier in den Antrag genommen mit der Forderung, die Evaluation müsse zwingend zu dem Ergebnis kommen, dass die Stellen unbedingt zu erhalten sind. In der jetzigen Fassung können wir das nur zwischen den Zeilen lesen. Das aber in Fettschrift.

Wir bekennen uns zur frauenpolitischen Struktur in dieser Stadt. Das aber sachbezogen und nicht in Form von Klientelpolitik. Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Präsident Walter Momper:

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie an den Hauptausschuss. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Das war unsere heutige Tagesordnung. Die nächste, die 50. Sitzung findet am Donnerstag, dem 25. Juni 2009, wieder um 13.00 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen. Guten Heimweg!

[Schluss der Sitzung: 20.02 Uhr]